

**Abfallwirtschaft;
Prüfung von Standortvorschlägen für ein WEZ II und weitere abfallwirtschaftliche
Einrichtungen
- Beschluss Nr. 4 des Umweltsenates vom 01.03.2018**

Gremium:	Bausenat Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	09.10.2019	Stadt Landshut, den	23.09.2019
Sitzungsnummer:	BS: 83 US: 32	Ersteller:	Weinzierl, Stefan Geiger, Richard Doll, Johannes

Vormerkung:

Die bestehende Überlastung des Landshuters Wertstoff- und Entsorgungszentrums (WEZ) im Gemeindegebiet Altdorf wurde im Umweltsenat vom 06.10.2015 erstmals vorgetragen und hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums noch zusätzlich verstärkt. In der folgenden Zeit wurde die Thematik eines zweiten Standorts und der Notwendigkeit von Umschlagmöglichkeiten für Abfälle und Lagermöglichkeiten für Aushubmaterial im Umweltsenat mehrfach diskutiert.

Aufgrund der drängenden Zeitschiene für die Bioabfallausschreibung wurde im Umweltsenat vom 05.07.2017 mit Beschl. Nr. 2 die Verwaltung beauftragt, für die weitere Konzeptentwicklung getrennte Standorte für Umschlag und WEZ II zu betrachten. Da für den Bioabfallumschlag nochmals eine Übergangslösung gefunden werden konnte, ist aus Sicht der Verwaltung eine getrennte Standortsuche nicht mehr zwingend.

Weiter wurde unter Punkt 4 beschlossen:

„Die Standortfrage für ein WEZ II wird zurückgestellt. Die vorgeschlagenen Standorte erscheinen wenig geeignet. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals geeignete Standorte zu suchen.“ Unter Anlage 1 sind die im Umweltsenat vom 05.07.2017 vorgeschlagenen Standorte enthalten.

Zuletzt wurde im Umweltsenat vom 01.03.2018 mit Beschl. Nr. 4 die Verwaltung beauftragt, „zeitnah Lösungsvorschläge für die dringend erforderlichen Anlagen zum Umschlag von Bioabfällen und Grüngut, der Zwischenlagerung für Aushubmassen und zur Realisierung eines weiteren Wertstoff- und Entsorgungszentrums zu erarbeiten“.

Aufgrund der infrastrukturellen Bedeutung eines zweiten Wertstoff- und Entsorgungszentrums wurde das Baureferat gebeten, noch weitere Standortalternativen zu ermitteln und auf die Tauglichkeit zu prüfen.

Grundsätzlich sollte ein zweiter Standort WEZ für die Bürger möglichst diametral gegenüber des bestehenden Standorts in Altdorf situiert werden, um die Erreichbarkeit aus allen Stadtteilen zu optimieren und somit auch die Verkehrswege innerhalb des Stadtgebiets zu reduzieren. In Frage kommen daher im wesentlichen Gebiete südlich der Isar, da die Brückenquerung die größte Einschränkung hinsichtlich der Erreichbarkeit aus den südlich gelegenen Stadtteilen darstellt. Das aktuelle WEZ verfügt über eine Fläche von ca. 6.000 m² (ohne Gebrauchtwarenhaus und Warteflächen außerhalb des WEZ). Bei einem neuen Standort ist weiterhin zu berücksichtigen, dass nach Möglichkeit auch eine Umschlagmöglichkeit für Abfälle und eine Lagerfläche für Aushubmaterial aus den städtischen Baustellen integriert werden kann, um Synergien sowohl im personellen Bereich als auch in der notwendigen technischen Ausstattung zu erzeugen. Insgesamt sollte daher ein neuer Standort - soweit möglich - ein Flächenpotential von ca. 1 ha aufweisen. Ein zweiter Standort sollte verkehrlich gut erreichbar sein und bestehende Siedlungsstrukturen nicht unverhältnismäßig durch zusätzliches Verkehrsaufkommen belasten. Gleichzeitig ist eine gewisse Nähe zur Wohnbebauung sinnvoll,

um keine zu weiten Wege zu generieren und somit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Nachdem ein Standort auch topographisch nicht zu bewegt sein sollte, schränkt sich im südlichen und östlichen Stadtgebiet das Potential stark ein.

So erscheint im südlichen Stadtgebiet mit den Stadtteilen Achdorf, Berg und Moniberg einzig eine Fläche westlich der JVA außerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebiets Salzdorfer Tal (Anlage 2, Standort 1) geeignet. Dieser Standort ist topographisch noch vertretbar und verfügt über eine gute Verkehrserschließung und Erreichbarkeit insbesondere aus dem Stadtteil Berg, aber auch über die B 299 aus dem Bereichen Moniberg und Niedermayerviertel/Auwaldsiedlung. Die Fläche steht im Eigentum der Hl. Geist Spitalstiftung, ist von der Größe ausreichend mit zusätzlichem Erweiterungspotential und grenzt an den bereits bebauten Bereich der JVA an, wodurch das Landschaftsbild noch in vertretbarem Umfang beeinträchtigt wird. Nachteil des Standorts ist, dass eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers nur bedingt vorgenommen werden kann und entsprechende Rückhalteeinrichtungen analog der JVA errichtet werden müssen, um den Ortsteil Salzdorf nicht durch zusätzliche Wasserabflüsse aus den versiegelten Flächen zu belasten.

Im östlichen Stadtgebiet sind ebenso Flächen in der angestrebten Dimension nur begrenzt vorhanden. Grundsätzlich bietet sich zunächst das Gebiet um die ehemalige Mülldeponie für eine derartige Infrastruktureinrichtung an. Beispielsweise erscheint die südlich des Biomasseheizkraftwerks gelegene Fläche, die heute landwirtschaftlich genutzt ist, geeignet (Anlage 2, Standort 2A). Die Fläche ist eben und verfügt über Erweiterungsoptionen. Sichergestellt werden muss allerdings, dass eine Erschließung ausschließlich von Südosten über die LA 14 stattfindet und Schleichverkehre durch die Auwaldsiedlung und das neue Baugebiet Schönbrunner Wasen unterbunden werden. Eine gute Erreichbarkeit ist dann von den Stadtteilen Auloh sowie der Auwaldsiedlung und dem Niedermayerviertel ebenso wie vom Moniberg gegeben mit der Einschränkung, dass diese für weite Teile des Stadtgebiets über den Kasernenknoten erfolgt. Allerdings liegt die Fläche im Überschwemmungsgebiet des Schweinbachs und müsste zunächst durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bebaubar gemacht werden. Der geringe Abstand zur südlich gelegenen Siedlung Schönbrunner Wasen wird hinsichtlich des Immissionsschutzes als äußerst problematisch eingestuft.

Eine weitere Fläche stellt die heute durch ein Entsorgungsunternehmen belegte Fläche im nördlichen Bereich des ehem. Müllberg dar. Hier müssten die bestehenden Nutzungsvereinbarungen aber gekündigt werden (Anlage 2, Standort 2B). Aufgrund der hohen Grundwasserstände wird die Lagerung von Abfällen und der Umschlag wasserwirtschaftlich problematisch eingeschätzt bzw. erzeugt zusätzliche Kosten für die Sicherung.

Im östlichen Stadtgebiet erscheint eine städtische Fläche nördlich der LA 14 westlich angrenzend an den dortigen Lagerbereich einer Baufirma für einen Standort denkbar (Anlage 2, Standort 3). Die Fläche ist eben gelegen und muss über eine entsprechende Zufahrt an die LA 14 angebunden werden. Eine Beeinträchtigung bestehender Wohnbebauung ist an dieser Stelle nicht gegeben, die Erreichbarkeit aus weiten Teilen des Stadtgebiets mit Ausnahme des Ortsteils Auloh nicht optimal. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds ist durch die bestehenden angrenzenden Nutzungen (THW-Übungsgelände, Lagerflächen, Schäferhundeverein) in vertretbarem Umfang gegeben. Allerdings sind diese Flächen auch in Diskussion für eine weiteren Feuerwehrstandort und ggf. eine Sportplatzerweiterung.

Weitere Standorte im südlichen Stadtgebiet, an denen auch eine Flächenverfügbarkeit realistisch gegeben ist, konnte neben den bereits genannten Standorten in der Sitzung des Umweltsenats vom 05.07.2017 nicht ermittelt werden. Von den genannten Standorten erscheint aus Sicht des Baureferats der Standort östlich der JVA insbesondere aufgrund der guten Erreichbarkeit aus weiten Bereichen des südlichen Stadtgebiets am geeignetsten und sollte einer detaillierten Betrachtung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zugeführt werden. Hierbei ist im Besonderen die verträgliche Oberflächenableitung zu betrachten, um Auswirkungen auf den Ortsteil Salzdorf zu vermeiden. Auch wäre in diesem Zusammenhang zu überlegen, inwieweit eine P&R-Anlage für Einpendler integriert werden kann in Verbindung mit einer entsprechenden Busverbindung, die bereits in der Vergangenheit bis zur JVA geführt wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort westlich der JVA für ein zweites Wertstoff- und Entsorgungszentrum mit einer Umschlagmöglichkeit für Grüngut, Bioabfall, Restmüll einer Zwischenlagerfläche für Aushubmaterial, einer Unterstellmöglichkeiten für Fahrzeuge der Bauamtlichen Betriebe und einer P&R Anlage im Zuge einer Machbarkeitsstudie zu überprüfen.

Anlagen:

Anlage 1 – vorgeschlagene Standorte Umweltsenat 05.07.2017

Anlage 2 – vorgeschlagene Standorte, Stand 09.10.2019